

Leistungsvereinbarung 2005

Betreutes Jugendwohnen SKALA

Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppen Schumann-Held  
gGmbH

Am Borngarten 6, 36277 Schenklengsfeld

Fon: (0 66 29) 80 84 79 Fax: (0 66 29) 80 84 83

Mail: [altes-saegewerk@ptw-hef.de](mailto:altes-saegewerk@ptw-hef.de)

Internet: [www.ptw-hef.de](http://www.ptw-hef.de)

**1.1 Name und Anschrift der Einrichtung**

Wohngemeinschaft Hanfsack 5 / 1. OG 36251 Bad Hersfeld Tel: 0170 – 308 306 4 (Garcia) Tel: 0170 – 308 306 6 (Brosche)	Wohngemeinschaft Hanfsack 5 / 2. OG 36251 Bad Hersfeld Tel: 0170 – 308 306 4 (Garcia) Tel: 0170 – 308 306 6 (Brosche)
---	---

**1.2 Träger****1.2.1 Einrichtungsträger**

Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppen Schumann-Held gGmbH Altes Sägewerk Am Borngarten 6 36277 Schenklengsfeld Fon: (06629) 80 84 79 Fax: (06629) 80 84 83 Mail: <a href="mailto:BJW@ptw-hef.de">BJW@ptw-hef.de</a>
---

**1.2.2 Trägerart**

anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige GmbH
---

**1.2.3 Trägergruppe / Dachverband**

DPWV, Kasseler Bund e.V.
--------------------------

**1.3 Leistungsart**

Hilfe zur Erziehung für Jugendliche und junge Erwachsene in einer Betreuten Wohnform nach Maßgabe des § 27 i. V. mit § 34, § 35a, § 41 SGB VIII
---

**1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen**

außenbetreute Wohngemeinschaften für Jugendliche und junge Erwachsene mit 24-stündiger Rufbereitschaft (vgl. 1.3)
---

**2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird****2.1 Alter**

**2.1.1 Aufnahmealter:** in der Regel 16 – 18 Jahre

**2.1.2 Betreuungsalter:** in der Regel 16 – 18 Jahre, ggf. gemäß § 41 KJHG darüber hinaus

**2.2 Geschlecht** männlich und weiblich

**2.3 Nationalität, Kulturkreis**

keine Einschränkung
---------------------

**2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst**

Jugendliche mit Hilfebedarf im emotionalen, schulischen und sozialen Bereich, sowie in der Alltagsstrukturierung und -gestaltung, die jedoch so viel Selbständigkeit und Sicherheit mitbringen, dass sie nachts und weitgehend auch an Wochenenden
--

allein bzw. mit anderen Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft leben können. Beispielsweise kann/können das sein:

- Orientierungslosigkeit bezüglich des schulischen/beruflichen Werdegangs, Verweigerung des Schulbesuch
- Defizite im Bereich Körperpflege und Gesundheitsfürsorge (Waschen, Zähneputzen, ausgewogene Ernährung, Arztbesuche)
- Probleme bei der Bewältigung/Strukturierung des Alltags (Kontakte zu Ämtern und Behörden, morgendliches Aufstehen, Planung und Durchführung der Haushaltsarbeiten, Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld)
- Probleme im Umgang mit inneren oder äußeren Konflikten, die sich typischerweise in ungekonnt aggressivem oder depressivem, regressivem Verhalten zeigen, und zwar im Umgang mit Erwachsenen, mit Gleichaltrigen, mit Autoritäten oder mit sich selbst, ebenso wie im Umgang mit gleich- oder andersgeschlechtlichen Interaktionspartnern.
- Fehlen eines stabilen, der Realität angemessenen Selbstwertgefühls und unangemessene Selbstwahrnehmung (Minderwertigkeitsgefühle, Selbstüberschätzung, Größenvorstellungen, zu hohe Erwartungshaltung an die eigenen Fähigkeiten, wie an die Versorgung durch andere, Arbeitsstörungen, Versagensängste).
- Krisenhafte Konfliktsituationen in der Herkunftsfamilie, die eine vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung außerhalb der Familie erfordern, z. B. Ablösung vom Elternhaus, gestörte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Familie

## 2.5 Notwendige Ressourcen

### 2.5.1 des jungen Menschen

- Eigenmotivation
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit
- Grundsätzliche Akzeptanz der Einrichtung

### 2.5.2 und seiner Familie

- Grundsätzliche Akzeptanz der Einrichtung

## 2.6 Ausschlüsse

- schwerwiegende geistige, seelische oder körperliche Behinderung
- Drogenabhängigkeit
- psychiatrische Erkrankungen, die nicht ambulant behandelbar sind

## 2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

- vorwiegend Kreis Hersfeld-Rotenburg

## 3. Ziele des Leistungsangebots

### 3.1 Benennung des Leistungsangebots

- Hilfe zur Erziehung in Form von Heimerziehung  
gem. § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche  
gem. § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung  
gem. § 41 SGB VIII (vgl. 1.3)

### 3.2 Ziele / Unterziele der Hilfe gemäß SGB VIII

(entsprechend den Arbeitshilfen zur Rahmenvereinbarung)

Die Ziele und Unterziele gem. SGB VIII bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit. Sie werden für jeden Jugendlichen im Hilfeplan individuell ausgewählt und konkretisiert. Dabei werden die jeweils nächsten Schritte in Richtung der Ziele für den Zeitraum benannt, der im Hilfeplan festgelegt ist.

#### 3.2.1 § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
  - Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebensbereichen
  - Integration in die Gruppe, die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu
  - gesunde Lebensführung und Körperpflege
  - positives Lern- und Sozialverhalten
  - emotionale Sicherheit
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter fremder Hilfe
- Erkennen der eigenen Rechte und dafür eintreten
- Rückkehr in die Familie
  - Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern
  - Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
  - Entwicklung zur Selbständigkeit
  - altersgemäße Erziehung im kognitiven und körperlichen Bereich
  - Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung
  - Entwicklung einer realistischen schulischen und berufl. Perspektive
  - positive schulische Entwicklung, Schulabschluss
  - Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Ausbildung

#### 3.2.2 § 35a SGB VIII

- Mildern vorhandener seelischer Behinderung
- Wenn möglich: Entwickeln einer Krankheitseinsicht
- Eingliederung in das soziale Umfeld / in die Gesellschaft
- Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit.

#### 3.2.3 § 41 SGB VIII

- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
  - Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen
  - Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
  - Positives Sozial- und Leistungsverhalten
- Eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung
  - Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
  - Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie
  - Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme an der Gemeinschaft
  - Aufbau eines eigenen Lebensfeldes
  - Alltagsbewältigung und -struktur
  - materielle Eigenständigkeit
  - Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
- Integration in Ausbildung und Beschäftigung
  - Entwicklung einer realistischen schulischen und berufl. Perspektive

- Erreichen eines Schulabschlusses
- Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss oder
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

#### 4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

##### 4.1 Strukturdaten der Einrichtung

###### 4.1.1 Standortaspekte

- Die großräumigen Wohnungen für die Wohngemeinschaften liegen im Zentrum bzw. zentrumsnah in Bad Hersfeld, einer Kreisstadt mit 30.000 Einwohnern.
- Durch die zentrale Lage können die Jugendlichen ihre Einkäufe, Behördengänge oder Arztbesuche selbständig erledigen.
- Alle Schularten und vielerlei Ausbildungsstätten sind in leicht erreichbarer Nähe.
- In der Stadt gibt es ein breitgefächertes Freizeit- und Sportangebot, das ein Einbinden der Jugendlichen nach ihren individuellen Interessen ermöglicht.
- Busbahnhof und Bahnhof sind schnell zu erreichen. Das öffentliche Nahverkehrsnetz ist gut ausgebaut.

###### 4.1.2 Organisationsstruktur

- Die Pädagogisch-Therapeutischen Wohngruppen Schumann-Held haben dezentral unterschiedliche Jugendhilfeangebote im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Es gibt stationäre, teilstationäre und ambulante Arbeitsbereiche, Familien-, Gruppen- und Einzelarbeit. Die verschiedenen Bereiche sind miteinander vernetzt und bieten bei Bedarf gegenseitige Unterstützung und Beratung (Kinderhaus, Jugendhilfestation mit Tagesgruppe, Sozialer Gruppenarbeit und ambulanter Jugend- und Familienhilfe).
- Jedes Team arbeitet in pädagogischer und wirtschaftlicher Selbstverantwortung mit kollegialer Beratung durch Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Einrichtung. Es ist beteiligt an Konzept- bzw. Qualitätsentwicklung, Mitarbeiterauswahl und bei der Zusammensetzung der Wohngemeinschaft.
- Im Alten Sägewerk in Schenklingfeld-Wüstfeld ist die Geschäftsstelle der gesamten Einrichtung. Hier ist die Leitung und Verwaltung anzutreffen und es findet die Koordination/Organisation der unterschiedlichen Leistungsbereiche statt.
- In diesem Haus finden die Teamgespräche der ambulanten und teilstationären Bereiche statt und die Supervision aller Teams.
- Außerdem gibt es in den Räumen (in Wohnhaus und ausgebauter Scheune) gruppenübergreifende Angebote (Familien- und Kinder-/Jugendtherapie, Ergotherapie, Freizeitaktivitäten).
- Zum Betreuten Jugendwohnen gehören 2 Wohnungen für jeweils 3 Jugendliche oder junge Erwachsene. Die Jugendlichen werden stundenweise betreut (s. 4.2.1.1). Neben der intensiven Einzelarbeit sind gemeinsame Gruppenaktivitäten zusammen mit den pädagogischen Fachkräften von großer Bedeutung.

###### 4.1.3 Personelle Ausstattung

- 1 Erzieherin (mit Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung) und 1 Sozialpädagoge (jeweils 1 volle Stelle)
- Personalschlüssel: 1:3
- Anteilig: Leitung und Verwaltung (von der Geschäftsstelle) und kollegiale Beratung

#### 4.1.4 Räumliche Ausstattung

- Jeder Jugendliche bezieht ein abschließbares Einzelzimmer mit vorhandener, funktionstüchtiger Grundausstattung (Bett, Nachttischlampe, Schreibtisch mit Lampe, Stuhl, Schrank). Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Zimmer individuell zu gestalten, entweder bringen sie eigene Möbel mit oder sie schaffen sie sich aus Mitteln der Verselbständigungspauschale an.
- Beide Wohnungen haben eine große voll eingerichtete Wohnküche bzw. Küche und Esszimmer, die auch als Treffpunkt genutzt werden. In beiden Wohnungen befindet sich 1 (abschließbares) Bad mit WC (mit Waschmaschine) und ein zusätzliches (abschließbares) WC.
- Jeder Jugendliche hat ein Fach im Kühlschrank und im Küchenschrank.
- Zu den Wohnungen gehört außerdem ein Abstell- bzw. Kellerraum.
- In der Wohnung (Hanfsack 5 2. OG) gibt es ein Zimmer für Notaufnahmen.

#### 4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft

- Die Jugendlichen verpflegen sich selbst und kaufen – zumindest zu Beginn der Maßnahme – zusammen mit den pädagogischen Fachkräften ein.
- Einmal pro Woche wird gemeinsam mit allen Jugendlichen und den pädagogischen Fachkräften gekocht.
- Für die Reinigung und Ordnung in den Zimmern ist der jeweilige Bewohner zuständig (ggf. unter Anleitung der Fachkräfte). Die Putzarbeiten in den allgemeinen Räumen teilen die Jugendlichen untereinander nach einem wechselnden Plan unter sich auf und erledigen sie möglichst selbständig.
- Die Jugendlichen waschen ihre Wäsche selbst; dafür gibt es in jeder Wohnung eine Waschmaschine.

#### 4.1.6 Technischer Dienst

- Größere Reparaturen oder Wartungen werden vom Hausmeister oder von Fremdfirmen übernommen.
- Kleinere Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten werden von den päd. Fachkräften zusammen mit den Jugendlichen erledigt.

#### 4.1.7 Sonstiges

- Für Erledigungen und kleinere Fahrten nutzen die Mitarbeiter ihre privaten PKWs. (Erstattung der Fahrtkosten durch den Träger)
- Für besondere Fahrten z.B. gemeinsame Freizeitaktivitäten steht der VW-Bus der Jugendhilfestation zur Verfügung.

### 4.2 Prozessdaten der Einrichtung

#### 4.2.1 Personelle Organisation

##### 4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

- Die pädagogische Betreuung richtet sich nach den im Hilfeplan festgelegten Bedarf der Jugendlichen und orientiert sich in der Ausgestaltung und Zielrichtung an den individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten jedes Einzelnen. Die pädagogische Regelleistung korrespondiert mit dem unter 2.4 aufgeführten pädagogischen Bedarf. Zu ihr gehören u.a.:
  - Vermittlung von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten,
  - Unterstützung in der wirtschaftlichen Verwendung der Eigenbedarfspauschale,
  - Vermittlung von Fähigkeiten zur Erreichung und Erhaltung der

- Körperhygiene und der Gesundheit,
- Hilfe beim Wahrnehmen von Pflichten und Terminen (Ämtergänge, morgendliches Aufstehen, Besuch von Schule oder Arbeit),
  - Bedarfsgerechte Durchführung von Gruppen- oder Einzelgesprächen,
  - ein individuelles an der Persönlichkeit des jungen Menschen und am individuellen pädagogischen Bedarf orientiertes Beziehungsangebot durch die pädagogischen Fachkräfte,
  - das Angebot täglichen Kontaktes zwischen jungem Menschen und den pädagogischen Fachkräften (an Werktagen)
- Wochentags besteht eine Kernbetreuungszeit von täglich fünf Stunden, die abhängig von den aus der jeweiligen Belegung (Schul- bzw. Arbeitsende der jungen Menschen) resultierenden Notwendigkeiten im Zeitkorridor zwischen 15 und 22 Uhr geleistet wird.
  - Eine päd. Fachkraft weckt an Werktagen die Jugendlichen in beiden Wohngemeinschaften und es wird in einer Wohngemeinschaft gefrühstückt.
  - In der Regel ist mindestens 1 pädagogische Fachkraft in der Zeit von 15.00 bis 20.00 Uhr in einer der beiden Wohngemeinschaften.
  - An den Wochenenden stehen die Mitarbeiter insgesamt 4 Stunden pro Jugendlichen pro Monat für die Betreuung zur Verfügung. Hier finden vor allem Freizeitaktivitäten und Einzelbetreuungen statt.
  - Für Krisenfälle besteht für die Jugendlichen Rufbereitschaft durch eine Fachkraft und das Leitungsteam, die über Handy erreichbar sind.

#### 4.2.1.2 Sonstige Dienste

- 14-tägige externe Fallsupervision im Team (verbindlich für die päd. Fachkräfte)
- Nach Bedarf gezielte ergotherapeutische Behandlung (u. a. Arbeitstherapie) in unseren Räumen des Alten Sägewerks (Schenkklengsfeld) durch eine anerkannte Fachkraft (als Krankenkassenleistung auf ärztliche Verordnung)
- Zusatzleistung: systemisch-integrative Kinder- und Jugendpsychotherapie
- Zusatzleistung: Psychodynamische Diagnose (einschl. verschiedener Testverfahren) und Erarbeitung eines sozialtherapeutischen Handlungskonzeptes durch langjährige Honorarkraft.

#### 4.2.1.3 Leitung

- Die Geschäftsführung der Gesamteinrichtung hat die Dienstaufsicht. Das Leitungsteam übernimmt die Fachaufsicht über die Mitarbeiter.
- Die Erziehungsplanung, die inhaltliche Abstimmung und methodisch-didaktische Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt durch die päd. Fachkräfte des Betreuten Jugendwohnens regelmäßiger Rücksprache mit dem Leitungsteam.
- Das Leitungsteam steht zur Krisenintervention stets zur Verfügung und ist über Handy erreichbar.
- Die Leitung übernimmt die Verhandlungen mit dem Jugendamt, die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, der Kontakte zur Fachöffentlichkeit und sie ist beteiligt an den Hilfeplangesprächen.

#### 4.2.1.4 Verwaltung

- Die pädagogischen Fachkräfte verwalten ein Budget für die laufenden Ausgaben und verfügen über eine Barkasse.
- Die anfallenden Verwaltungsarbeiten aus dem Betreuungsalltag werden weitgehend von den pädagogischen Fachkräften übernommen. Sie erhalten dabei Unterstützung, Beratung und Entlastung durch die Geschäftsstelle.
- Alle gruppenübergreifenden Verwaltungsaufgaben wie Haushalts- und Finanzplanung, Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Gruppe, Buchhaltung,

Personalverwaltung, Gehaltsbuchungen, Jahresabschlüsse und Leistungsabrechnungen werden unter Verwendung eines qualifizierten EDV-Programms von der Geschäftsstelle durchgeführt.

- Der Schriftverkehr geht über die Geschäftsstelle.

#### 4.2.1.5 Technischer Dienst

- siehe 4.1.6
- Größere Reparaturen oder Wartungen werden vom Hausmeister oder von Fremdfirmen übernommen.
- Kleinere Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten werden von den päd. Fachkräften zusammen mit den Jugendlichen ausgeführt.

#### 4.2.1.6 Hauswirtschaft

- s. 4.1.5
- Die Jugendlichen verpflegen sich selbst und kaufen – zumindest zu Beginn der Maßnahme – zusammen mit den pädagogischen Fachkräften ein.
- Einmal pro Woche wird gemeinsam mit allen Jugendlichen und den Betreuern gekocht.
- Für die Reinigung und Ordnung in den Zimmern ist der jeweilige Bewohner zuständig. Die allgemeinen Putzarbeiten teilen die Jugendlichen untereinander nach einem – gegebenenfalls unter Mithilfe der Fachkräfte – erstellten Plan unter sich auf.
- Auf die Einhaltung hygienischer Grundstandards wird geachtet.

### 4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

#### 4.2.2.1 Leitbild / Leitlinien

- Die pädagogische Arbeit ist ganzheitlich an der Persönlichkeit des jungen Menschen ausgerichtet. Dabei sind die Psychoanalyse und die Erkenntnisse und die Methodik aus der systemischen Familien- und Jugendarbeit richtungweisend (integrativer Ansatz). Wir beachten die dem auffälligen Verhalten innewohnende Psychodynamik im Kontext des Bezugs zum Herkunftssystem und weiterer wichtiger den Jugendlichen berührender vorzugehender Systeme. Wir suchen nach Erklärungen für Problemstellungen, um daraus resultierend im pädagogischen Handeln lösungsorientiert und zielgerichtet
- Der sozialpädagogische Ansatz der Lebensweltorientierung zielt ab auf die Akzeptanz der Lebenswelt der Jugendlichen voraus und bedeutet die Ausrichtung auf den Lebensraum, in dem die Jugendlichen leben: z.B. Schulen, Vereine, Ausbildung, Auseinandersetzung mit geltenden Normen und Verhaltenserwartungen. Gleichzeitig kommt durch die Biographie der Jugendlichen, die bleibende Verbundenheit mit Eltern und Familie oder der vorübergehende Abbruch der Beziehungen die bisherige Lebenswelt in den Alltag des Betreuten Jugendwohnens. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld, in dem die Jugendlichen durch fachlich kompetente und engagierte Mitarbeiter begleitet werden.
- Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist geprägt von Verantwortlichkeit und Selbständigkeit bei der Ausgestaltung der Maßnahmen. Dabei ist die Beteiligung und wachsende Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und ihrer Familien werden reflektiert und beachtet. Engagement und Kontinuität und gleichzeitig Flexibilität sehen wir als Grundvoraussetzung unseres Handelns. Wir sorgen für Transparenz der Arbeit und der Werteorientierung an unserer



Kultur- und Zivilgesellschaft.

- Das Betreute Jugendwohnen ist ein teilstationäres Jugendhilfeangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die Anleitung, Beratung, Motivation, Hilfe und Unterstützung bei der Verselbständigung und zur gelungenen Ablösung vom Elternhaus oder die vorübergehend Abstand zur Herkunftsfamilie brauchen. Das Leben in den Wohngemeinschaften ist geprägt von der wachsenden Eigenverantwortung der Jugendlichen für ihren Alltag in der Gruppe und beim Besuch von Schule und Ausbildung. Für die Jugendlichen gilt die Grundregel: „Ohne Arbeit kein Geld.“, das bedeutet, dass jeder Jugendliche einer Arbeit nachgehen oder in die Schule gehen muss oder sich zumindest nachweisbar um Schul-, Arbeits- oder Praktikumsplatz bemühen muss, wenn er Bargeld bekommen möchte.

#### 4.2.2.2 Umsetzung

##### **Aufnahmeverfahren**

- Beim Aufnahmeverfahren halten wir uns an die Vereinbarungen mit dem Jugendamt Hersfeld-Rotenburg innerhalb der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.
- Die Anfragen werden über die Geschäftsstelle koordiniert.
- Sichtung und Bewertung der Unterlagen (Berichte und Gutachten) erfolgen durch die pädagogischen Fachkräfte, ggf. Besprechung offener Fragen in der Supervision.
- Vorstellungsgespräch (in der Regel im Jugendamt) mit dem Jugendlichen, dem zuständigen Sachbearbeiter, den Betreuern und den Sorgeberechtigten zur Erfassung des Anliegens und Entwicklungsbedarfs des Jugendlichen, seines Bezugssystems, Information des Jugendlichen über Regeln und Notwendigkeiten für das Leben in den Wohngemeinschaften. Die Verantwortlichkeit für ein Vorstellungsgespräch liegt beim ASD des Jugendamtes.
- Um die Ernsthaftigkeit des Wunsches des Jugendlichen nach Aufnahme in eine WG zu erkennen, soll er nach dem Vorstellungsgespräch selbständig und aus eigenem Antrieb einen Termin mit den Mitarbeitern des Betreuten Jugendwohnens absprechen und zur Vorstellung in die Wohngemeinschaft im Hantsack in Bad Hersfeld kommen. So hat er die Möglichkeit, weitere Einzelheiten zu erfahren und die Einrichtung besser kennen zu lernen.
- In der Regel wird nach einer Bedenkzeit von 2 – 3 Tagen für alle Beteiligten über die Aufnahme entschieden. In Einzelfällen ist auch eine sofortige Aufnahme möglich.
- Probewohnen ist möglich.

##### **Aufsichtspflicht, Gesundheit**

- Die Aufsichtspflicht kann nur bedingt geleistet werden, die Jugendlichen leben weitgehend eigenverantwortlich. Um einige Gefahrenpunkte zu verringern, gibt es feste Regeln:
  - absolutes Drogen- und Alkoholverbot in den WGs (unregelmäßige Kontrollen)
  - begrenzte Besucherzahl,
  - verbindliche Gesprächstermine mit den Betreuern,
  - nur abgesprochene Außer-Haus-Übernachtung,
  - Übernachtung von Gästen nur nach vorheriger Absprache,
- Klare Regeln, die den Schutz der anderen betreffen (Betreten der Zimmer nur bei Einwilligung des Bewohners, Untersagung jeglicher körperlichen Übergriffs, respektvolle Umgangsformen)
- Mindestens eine pädagogische Fachkraft ist immer über Handy erreichbar.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>Gesundheitsfürsorge</u> wird mit zunehmender Fähigkeit zur Selbstfürsorge in die Eigenverantwortung der Jugendlichen übertragen. Die Mitarbeiter beraten, geben Hilfestellungen, begleiten bei Bedarf zu Arztbesuchen oder zur Jugendpsychiatrischen Ambulanz und informieren über Beratungsstellen und mögliche Therapien.</li> <li>• Die Einhaltung hygienischer Grundstandards bezüglich Körperpflege und Wohnung besitzt im Rahmen der Betreuung einen hohen Stellenwert und wird angestrebt und ggf. kontrolliert.</li> <li>• Die Mitarbeiter legen Wert auf eine altersentsprechende Aufklärung und Sexualerziehung.</li> <li>• In unregelmäßigen Abständen werden bei den Jugendlichen, bei denen Verdacht auf Drogenkonsum besteht, Drogenscreenings durchgeführt. Bei positivem Ergebnis gibt es so lange kein Bargeld, bis ein negatives Ergebnis vorliegt. Bei mehreren positiven Ergebnissen in Folge müssen die Jugendlichen umgehend die Drogenberatungsstelle aufsuchen.</li> <li>• Es gibt eine enge Kooperation mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen, der Polizei, Psychologen, Therapeuten, der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanz. In der Regel geben die Sorgeberechtigten und die Jugendlichen den Ärzten eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den pädagogischen Fachkräften, so dass ein fachlicher Austausch möglich ist.</li> </ul>
<p><b>Gestaltung der Beziehung / emotionale Ebene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die überschaubare Gruppe gewährt den Jugendlichen einen geschützten Rahmen, in dem auch Regressionen möglich und bearbeitbar sind, um Entwicklungsphasen nachzuholen und um nachzureifen.</li> <li>• Die pädagogischen Fachkräfte schaffen einen Lebensraum, in dem die Jugendlichen in den Beziehungen zu ihnen alte Verhaltens- und Erlebensmuster überprüfen und revidieren können. Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Beziehungsbedürfnissen des einzelnen Jugendlichen. Sie schaffen Raum und Zeit für persönliche Ansprechmöglichkeiten, für Erzählen, Berichten, „Auskotzen“, Beraten, für gemeinsame und Einzel-Aktivitäten. Sie vermitteln emotionale Sicherheit durch Kontinuität und Verlässlichkeit von Beziehungen.</li> <li>• Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht die Erschließung von Ressourcen, die dem jungen Menschen Fortschritte in der Persönlichkeitsentwicklung gestatten, auch wenn diese u. U. zwischenzeitlich mit der Verfolgung anderer Ziele im Widerspruch stehen. (Beispielsweise könnte es bis zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen der Fachkraft und dem jungen Menschen, respektive einer ausreichenden Kritikfähigkeit sinnvoll sein, Teilbereiche - wie etwa die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer des Jugendlichen – als dessen Intimsphäre hinten zu stellen.)</li> <li>• Bei der Begleitung der Jugendlichen werden ihre aktuellen Fähigkeiten, ihre potentiellen Möglichkeiten sowie ihre positiven und negativen biographischen Erfahrungen beachtet.</li> <li>• Grundlage für die therapeutisch ausgerichtete Arbeit bilden       <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine dichte Kommunikation und klare Absprachen unter den Mitarbeitern,</li> <li>- regelmäßige Fortbildung und Supervision.</li> <li>- langfristige Arbeitsverhältnisse.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Gestaltung des Alltags</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Wecken an Werktagen und gemeinsames Frühstück.</li> <li>• Bei Bedarf werden die Jugendlichen zur Schule und zur Arbeit gebracht, um regelmäßiges und pünktliches Erscheinen einzuüben.</li> <li>• Es gibt verbindliche Gesprächstermine mit den Betreuern.</li> <li>• Vereinbaren und Wahrnehmen von Terminen bei Ärzten, Beratungsstellen, Arbeitsamt, Berufsberatung ...</li> <li>• Regelmäßiger Lebensmitteleinkauf</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmal wöchentlich gemeinsames Kochen</li> <li>• gemeinsame Freizeitaktivitäten z.B. Ausflüge, Grillen, Schwimmbad, ...</li> <li>• Durchführen von Haushalts- und Putzarbeiten, ggf. unter Anleitung der päd. Mitarbeiter</li> <li>• Jeden Freitag: Wochenreflexion mit jedem Jugendlichen</li> </ul>
<p><b>Gestaltung der Freizeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Vordergrund steht die Förderung eigeninitiativer Freizeitgestaltung.</li> <li>• Die pädagogischen Fachkräfte geben Anregungen und informieren über das Angebot bestehender Freizeiteinrichtungen in der Stadt und führen zu finanzierbarer Freizeitgestaltung hin.</li> <li>• Daneben gibt es zielgerichtete Angebote für die Gruppe: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einmal wöchentlich Fußball spielen</li> <li>- einmal wöchentlich gemeinsames Kochen</li> <li>- gemeinsame Unternehmungen an Wochenenden oder in den Ferien, Ferienfreizeit (4 Tage)</li> <li>- gemeinsame Festgestaltung (Weihnachten, Geburtstage)</li> </ul> </li> <li>• Gezielte, individuell ausgerichtete Freizeitaktivitäten werden auch mit einzelnen Jugendlichen durchgeführt.</li> </ul>
<p><b>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung und/oder individuelle Hilfe bei den Hausaufgaben und der Erstellung der Wochenberichte für Auszubildende – Motivierung und Verbesserung der Lernbereitschaft, Beratung zu schulischen Perspektiven;</li> <li>• Hilfen zum selbständigen Lernen;</li> <li>• regelmäßiger Austausch mit den Lehrern und Ausbildern, wenn notwendig tägliche Kontrolle des Schul- und Ausbildungsbesuchs</li> <li>• Zusatzleistungen: qualifizierte Nachhilfe durch externe Fachkraft für Jugendliche mit gravierenden Leistungsdefiziten</li> </ul>
<p><b>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Gruppengespräche für Planung, Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Besprechung von Regeln und Konflikten</li> <li>• wöchentlich: Wochenreflexion mit jedem Jugendlichen</li> <li>• Teilnahme an Hilfeplangesprächen, dementsprechend Vor- und Nachbearbeitung</li> <li>• Einbeziehung der Sichtweise des Jugendlichen bei der Erstellung der Berichte.</li> <li>• Der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ wird umgesetzt. Halbjährlich wird ein Gruppensprecher gewählt.</li> </ul>
<p><b>Einbindung des familiären Umfeldes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einbeziehung des familiären Bezugssystems ist in der Ausgestaltung der Hilfeplanung unerlässlich, auch wenn sich mit fortschreitender Verselbständigung die Bedeutung verändert.</li> <li>• Wir respektieren es, wenn die Jugendlichen aktuell keinen Kontakt wünschen oder die Eltern in die anstehenden Entscheidungsprozesse nicht eingebunden sein möchten. In diesem Fall geben wir nur wesentliche Informationen an sie weiter.</li> <li>• Besuche der Jugendlichen bei ihren familiären Bezugspersonen werden in Absprache mit den Fachkräften weitgehend selbständig terminiert und gestaltet.</li> <li>• Bei Bedarf finden Elterngespräche statt.</li> <li>• In seltenen Fällen gibt es auch Hausbesuche.</li> <li>• Zusatzleistung: systemisch-integrative Jugendpsychotherapie zur Aufarbeitung von Konflikten, die mit der Ablösung vom Elternhaus in Verbindung mit problematischen Erfahrungen in ihrem Herkunftsmilieu stehen.</li> </ul>

**Krisenintervention**

- Der Schlüsselprozess „Krisenintervention“ wird nach den Vereinbarungen mit dem Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg umgesetzt.
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte erfolgt durch Kollegen der Leitung bzw. Geschäftsstelle oder anderer zur Einrichtung gehöriger Projekte, von denen mindestens einer über Handy stets erreichbar ist.
- Andere Fachstellen werden bei Bedarf einbezogen: Polizei, Ärzte, Psychologen, Beratungsstellen.
- Die zuständigen Jugendämter, die Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. die Heimaufsicht werden regelhaft informiert.

**Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung**

- Individuelle Vorbereitung auf die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme nach erfolgter Hilfeplanung unter der Einbeziehung der Beteiligten (Jugendamt, Jugendlicher, Eltern), nach Maßgabe des mit dem Jugendamt Hersfeld-Rotenburg vereinbarten Schlüsselprozesses „Beendigung einer Maßnahme“ innerhalb der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.
- Planung und Vorbereitung der neuen Lebenssituation werden möglichst frühzeitig vorgenommen: Rückkehr in das familiäre Milieu oder Umzug in eine eigene Wohnung.
- Es gibt die Möglichkeit der weiteren Verselbständigung im Betreuten Einzelwohnen oder Hilfe durch Nachbetreuung, wenn der Jugendliche oder junge Erwachsene in der Region bleiben möchte. Dafür stehen die pädagogischen Fachkräfte oder Kollegen der ambulanten Hilfen nach vom Jugendamt beschlossener Hilfeplanung zur Verfügung.

**4.2.4 Kooperation****4.2.4.1 Schulen**

- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen (Telefonkontakte, Lehrergespräche, bei Bedarf Mitteilungsblatt über Schulbesuch)
- Die Klassenlehrer werden vor den Hilfeplangesprächen um genauere Informationen, Einschätzungen und Hinweise gebeten.
- Absprachen über Leistungsdefizite und notwendige Hilfen
- In der Regel Teilnahme an Elternabenden

**4.2.4.2 Ausbildungsstätten**

- Enge Zusammenarbeit mit Berufsschule, Berufsberatung, Arbeitsamt, Ausbildungsstätten in der Region und mit Maßnahmeträgern zur beruflichen Eingliederung
- Regelmäßige Kontakte mit dem Arbeitsamt zu Fragen der Berufsberatung, der psychologischen Eignung und der Arbeitsvermittlung
- Vielfältige Kontakte zu Betrieben in der Region durch langjährige Zusammenarbeit

**4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt**

- Persönliche Kontakte der pädagogischen Fachkräfte zu den Sachbearbeitern des zuständigen Jugendamtes: beim Hilfeplangespräch oder durch Telefongespräche zwecks Informationsaustausch und Absprachen.
- Regelhaft Berichte und Meldungen an die Heimaufsicht
- Kurze schriftliche Aktenvermerke zu entscheidenden Ereignissen beim Kind oder in der Familie und bei wesentlichen Veränderungen, die die Hilfemaßnahme beeinflussen.

#### 4.2.4.4 Sonstige

- Kollegiale Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanz Bad Hersfeld, Polizei und der Drogenberatung.
- Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten und Therapeuten.
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Heimerziehung“ nach § 78 KJHG im Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Zusammenarbeit und Austausch mit Kollegen der Interessengemeinschaft Kleine Heime Hessen.

#### 4.2.4.5 Sozialraum

- Die Angebote örtlicher Vereine oder Jugendeinrichtungen werden nach Möglichkeit in die Arbeit integriert.

### 4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

#### 4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

- Die fachlichen Standards der Gesamteinrichtung werden in Teamgesprächen, Supervision, externer und interner Fortbildungen gemeinsam erarbeitet.
- Für die Gestaltung des Konzeptes und die Erziehungsplanung sind die päd. Fachkräfte in Absprache mit der Leitung und dem zuständigen Jugendamt verantwortlich.
- Für die Hilfeplanung unter Einbeziehung aller Beteiligten ist das Jugendamt verantwortlich.
- Es findet ein fachlicher Austausch mit Kollegen der Interessengemeinschaft Kleine Heime Hessen und den Fachgruppen der IGfH (Heimerziehung, Flexible Erziehungshilfen) statt.
- Die mit dem örtlichen Jugendamt festgelegten Schlüsselprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung (Beginn einer Maßnahme, Hilfeplanung, Krisenintervention, Beendigung einer Maßnahme) haben für uns verbindlichen Charakter.

#### 4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- wöchentliche Teamgespräche mit kollegialer Beratung durch langjährige erfahrene Mitarbeiter der Gesamteinrichtung und unter turnusmäßiger Beteiligung eines Mitarbeiters aus dem Leitungsteam
- 14-tägige externe Supervision (verbindliche Teilnahme der Fachkräfte)
- gemeinsame Konzeptberatung und -entwicklung mit dem Leitungsteam

#### 4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Der Hilfeprozess wird in Tagebüchern, die für jeden jungen Menschen angelegt werden, pro Tag stundengenau dokumentiert.
- Gespräche mit Schule, Eltern u.s.w., sowie besondere Vorkommnisse werden in schriftlichen Vermerken festgehalten.
- Die Mitarbeiter haben für jeden Jugendlichen eine Akte mit Berichten, den persönlichen Papieren, Aktenvermerken, Gesprächsnotizen.
- Kontinuierlich dokumentiert werden: Schulbesuche, Krankheiten und Arztbesuche, Eltern- und Lehrerkontakte, Heimfahrten, Entweichungen, Dienstplan und die Ausgabe des Eigenbedarfs an die Jugendlichen.
- Die Protokolle der Teamgespräche sind Ergebnisprotokolle: Darin werden vereinbarte Regeln für einzelne Jugendliche oder die Gruppe, Absprachen über methodisches Vorgehen, Zuständigkeiten und Termine festgehalten.

- Die Mitarbeiter haben einen PC mit Internetanschluss in der Geschäftsstelle. Dort finden sich Vorlagen für Vermerke, Protokolle, Gesprächsnotizen, Berichte.
- Wenn erforderlich wird die Anamnese erarbeitet (nach Vorlage) und im Team zusammen mit dem Supervisor eine psychodynamische Diagnose erstellt.
- Entwicklungsberichte werden nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt – mindestens jährlich einmal – unter Beteiligung der Jugendlichen, ggf. der Eltern und der Lehrer oder Therapeuten geschrieben.

#### 4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

- Für die verschiedenen Leistungsbereiche der Pädagogisch-Therapeutischen Wohngruppen werden in den Teams und in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam Bereiche des Qualitätsmanagements ausgebaut. Dabei halten wir uns zunächst an die Schlüsselprozesse innerhalb der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Hersfeld-Rotenburg.
- Alle Prozesse werden zusammen mit den pädagogischen Fachkräften erarbeitet, in den Teamgesprächen kontrolliert und evtl. verändert.
- Für verschiedene Prozesse (Aufnahme, Entlassung, Entweichung) gibt es Checklisten und interne Verlaufsvorlagen.